

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen (L 428 / Ingelheimer Straße)



Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Zweckbestimmung:

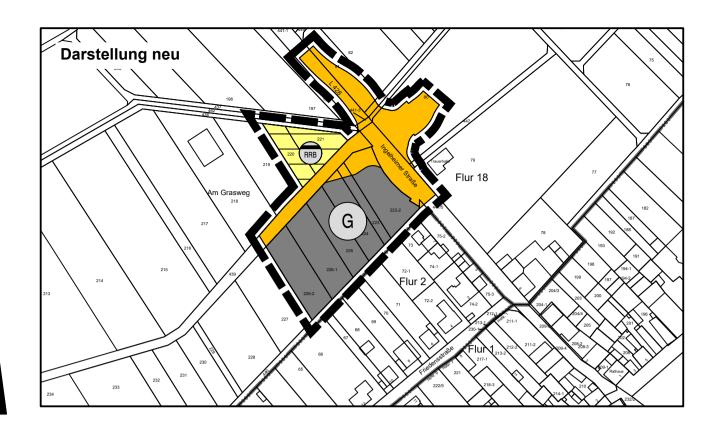


Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189).

Nachrichtliche Übernahme von Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften



Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch den Gemeinderat gefasst am			
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am			
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am			
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom			
bis einschließlich			
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am			
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom			
bis einschließlich			
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinderat am			
Die Bekanntmachungen erfolgten im			
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Ortsgemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.			
Ortsgemeinde Schwabenheim, den			
Ortsbürgermeister			

Rechtskraftvermerk:

Ortsbürgermeister

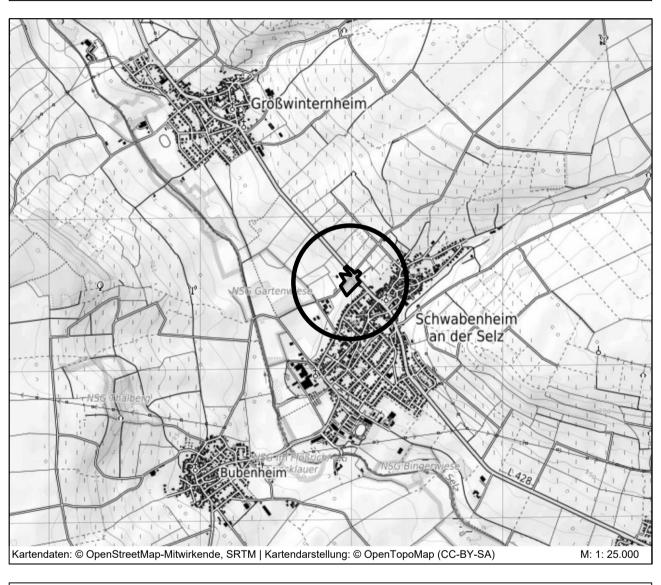
Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Ortsgemeinde Schwabenheim, den



Verbandsgemeinde Gau-Algesheim Ortsgemeinde Schwabenheim

31. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am oberen Grasweg"



PLANUNGSBÜRO FISCHER Nordpark 1 - 35435 Wettenberg t. +49 641 98441-22	Raumplanung Stadtplar	
Entwurf	Stand: Projektleitung: CAD: Maßstab: Projektnummer:	07.08.2025 Bode Weber 1:2500 21-2615

Z:\PROJEKTE\Gau-Algesheim\Schwabenheim_Am Oberen Grasweg\03_Entwurf\E_FNPÄ_Schwabenheim_Am-oberen-Grasweg.dwg